



Beitragsordnung für die Freie Waldorfschule Hanau

(gültig ab dem 01.01.2021)

Für den Fortbestand der Schulgemeinschaft bedarf es einer zuverlässigen Kalkulationsgrundlage, die mit dieser Beitragsordnung sichergestellt werden soll.

1. Beiträge Schule

1.1 Schulbeitrag pro Monat

1 Kind	220 €
2 Kinder	400 €
3 Kinder	540 €
4 Kinder	640 €

Der monatliche Schulbeitrag soll ein Lehrangebot auf Grundlage des waldorfpädagogischen Lehrplans sicherstellen. Aufgrund des im Vergleich zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft sehr viel umfangreicheren künstlerischen und handwerklichen Angebots wird mit den monatlichen Beiträgen ein breiteres Lehrangebot finanziert. Hierunter fallen nicht nur zusätzliche Lehrergehälter, sondern auch die Finanzierung von Lehr- und Lernmittel. Kosten für persönliche Lernmaterialien, wie Hefte, Stifte etc. werden von den Eltern selbst getragen (in unserem Sekretariat steht Ihnen eine Auswahl zur Verfügung).

2. Beiträge Nachmittags-, Ferienbetreuung und Mittagessen

Näheres regelt die „Beitragsordnung Nachmittagsbetreuung, Mittagessen und Ferienbetreuung“.

2.1 Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

für Kinder der Klassen 1-4 wird von 13:00-16:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung und eine Ferienbetreuung angeboten.

2.2 Mittagessen

Allen Schülern steht die Möglichkeit auf ein warmes Mittagessen zur Verfügung.

3. Gebühren Schule

3.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Schüler 100 €, diese wird zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Sie soll die entstehenden Vorlaufkosten abdecken. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf eine Aufnahme des Kindes in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

3.2 Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme in die Schule, wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig und per Lastschrift eingezogen. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Eltern gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

pro Schüler	400 €
für Kinder aus dem Waldorfkindergarten Hanau	300 €



4. Familiendarlehen

Wir erheben ein einmaliges zinsfreies Familiendarlehen. Dieses wird mit Abschluss des Schulvertrages fällig. Die Höhe des Familiendarlehens beträgt €2.500. Das Darlehen kann auch in Raten (im Zeitraum von einem Jahr) eingezahlt werden. Näheres regelt ein separater Darlehensvertrag. Die Familiendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionen, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen und sollen auch dazu beitragen, die finanziellen Belastungen (Bankdarlehen) zu reduzieren.

5. Sonstige Gebühren

Um die Verwaltungskosten zu minimieren werden alle Beiträge und Gebühren im **Lastschriftinzugsverfahren** erhoben. Andernfalls fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

5.1 Selbstzahler (je Monatsbeitrag) 25€

5.2 Rücklastschriften (je Vorgang, zzgl. Bank-Rücklastschriftgebühren) 10 €

Die Bearbeitungs- und Bankgebühren bei Rücklastschriften sind vom Beitragszahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen.

5.3 Mahnungen €10 €

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. erhoben.

6. Arbeitsleistung der Eltern

Ein wesentliches Element der Schaffung einer Gemeinschaft als Waldorfschule ist die aktive Teilnahme der Eltern am Schulgeschehen. Diese Teilnahme kann in Gestalt von Arbeit im Vorstand, in den verschiedenen Gruppen, bei Festen oder auch durch handwerkliche oder gärtnerische Aktivitäten erbracht werden. Gerade aufgrund des geplanten Umzugs im Jahr 2021 in ein eigenes Gebäude werden viele Umzugs- und Umbaumaßnahmen auch durch die Eltern erbracht werden müssen, um die Kosten hierfür möglichst niedrig zu halten.

Von jeder Familie sollen daher mindestens 30 „Elternstunden“ im Jahr erbracht werden. Wer keine Zeit oder Möglichkeit hat, diese „Elternstunden“ zu erbringen, kann sich davon für 25€ pro Stunde freikaufen und auf diese Weise die Schule unterstützen.

7. Vereinsbeitrag Waldorfschul- und Kindergartenverein Hanau e.V.

Vereinsbeitrag monatlich je Familie 10 €

8. Hinweis zu Kosten für Klassenfahrten und Musikinstrumente

Kosten für Klassenfahrten und persönliche Musikinstrumente sind von den Eltern privat zu tragen.

Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern.

9. Anpassung der Beiträge

Die Beiträge können jährlich zum Ausgleich des Inflationsausgleichs angepasst werden. Dies wird durch eine aktualisierte Beitragsordnung geregelt. Auch eine generelle Anhebung/Senkung der Beiträge ist möglich. Eine solche Anhebung erfolgt nur zum Schuljahreswechsel. Im Fall einer über eine inflationsbedingte Anhebung hinausgehenden



Anhebung der Beiträge informiert die Schule mindestens 6 Monate vor der geplanten Anhebung hierüber.

10. Ermäßigungen Schulbeiträge

Anträge auf Ermäßigung der Schulbeiträge können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge werden nach einem einheitlichen Ermäßigungsverfahren von dem Vorstand des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Hanau e.V. bearbeitet.

Hanau den 11.11.2021

Der Vorstand